

Vergaberichtlinie über die Vergabe des Grundstücks Flst.-Nr. 6021, Kapellenstr.83 gegen Höchstgebot

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher vergibt im Ortsteil Zeutern folgendes Grundstück in einem separaten Höchstgebotsverfahren:

Gebäude und Freifläche Kapellenstr.83 mit 736 qm

Die folgenden Unterlagen zum Grundstück stehen auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher unter der Rubrik Leben und Wohnen / Bauen und Wohnen / Immobilienbörse zur Verfügung:

- Exposé
- Lageplan und Luftbild
- Bewerbungsbogen
- Vergaberichtlinie

I. Informationen zum Grundstück

Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten.

Die Anbauten des Hauses können im Rahmen eines kleinen Handwerksbetriebs aber auch für Selbstnutzer z.B. für Autos genutzt werden.

II. Information zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren)

Beim Bieterverfahren werden sowohl Angebote von natürlichen Personen als auch juristischen Personen wie Bauträger oder Baufirmen berücksichtigt.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Der/die Bieter müssen bei Zuteilung des Grundstücks die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Bieter müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.
- Je Bieter darf maximal 1 Angebot abgegeben werden.

Es können ausschließlich die Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeinde eingehen.

Das Mindestgebot liegt bei 200.000 €.

Das Gebot ist in Euro anzugeben und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden am u. g. Termin geöffnet und anschließend ausgewertet.

Es wird eine Rangliste erstellt - je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste.

Zuschlag für das Baugrundstück erhält grundsätzlich der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los.

Nach der Entscheidung des Gemeinderats über die Vergabe werden die Bieter entsprechend informiert. Der Name der Bieter wird auch nach der Entscheidung nicht öffentlich bekannt gegeben.

III. Frist zur Abgabe eines Angebotes und Angebotsöffnung **Das Angebot mit Finanzierungsbestätigung muss bis zum**

25.07.2024, 16.00 Uhr

bei der Gemeinde Ubstadt-Weiher – Liegenschaftsverwaltung- Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher, in Schriftform (keine E-Mail) eingegangen sein.

Bitte beachten Sie, dies ist eine Ausschlussfrist, d. h. Gebote, die nach der Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab.

Die Bewerbung ist in einem fest verschlossenen Umschlag mit folgenden Muss-Angaben einzureichen:

1. Vollständiger Vor- und Zuname bzw. Firmenname, Adresse, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
2. Mindestgebot in Euro
3. Eigenhändige Unterschrift (bei Firmen des Vertretungsberechtigten)

Der Bewerber muss eindeutig identifizierbar sein.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „**Vergabe-Grundstück – Kapellenstr.83**“ einzureichen.

Es wird empfohlen, den auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher hinterlegten Bewerbungsvordruck zu verwenden. Der Vordruck kann auch im Rathaus Zimmer 54 abgeholt und ausgefüllt in einem fest verschlossenen Umschlag abgegeben werden.

Fehlende Angaben und Bewerbungen in einem offenen oder durchsichtigen Umschlag führen zum Ausschluss des Bewerbers.

IV. Vertragsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe eines Angebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen. Die Kosten sind vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft zu tragen.

Das Grundstück wird voll erschlossen veräußert. Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer.

Klarstellung:

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Grundstücks kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen von diesen Vergaberichtlinien abweichen, wenn dies im gemeindlichen Interesse liegt.

Auskünfte zum Angebotsverfahren erteilt:

Herr Martin, Liegenschaftsamt

Tel. 07251/617-54, E-Mail: martin@ubstadt-weiher.de

Auskünfte zu baurechtlichen Fragen erteilt:

Herr Rudolf, Bau- und Umweltamt

Tel. 07251/617-25, E-Mail: rudolf@ubstadt-weiher.de

Der vollständige Text der Vergaberichtlinien zu dieser Bauplatzvergabe, das Exposé, Lageplan und Luftbild sowie der Bewerbungsbogen sind auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher (www.ubstadt-weiher.de) unter der Rubrik Leben und Wohnen / Bauen und Wohnen / Immobilienbörse hinterlegt.